



KANTON
NIDWALDEN

Justiz- und Sicherheitsdirektion
Jagd und Fischerei/Hundekontrolle

Merkblatt Jagdlehrgang

August 2026

Jagdlehrgang

Der Jagdlehrgang wird alle zwei Jahre (in ungeraden Kalenderjahren) durchgeführt, beginnt jeweils im Mai und dauert ein Jahr. Anmeldeschluss ist der 15. März des Lehrgangjahres.

Der Abschluss des Jagdlehrgangs ist Voraussetzung für die Zulassung zur Jagdprüfung und gilt für die Dauer von fünf Jahren.

Jagdprüfung

Die Jagdprüfung findet bei Bedarf jährlich statt, Anmeldeschluss ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres.

Der Anmeldung ist die Bestätigung über den absolvierten Jagdlehrgang beizulegen.

Anmeldeformulare / Ausbildungsprogramm

Das [Anmeldeformular](#) für den Jagdlehrgang und die Jagdprüfung sowie das [Ausbildungsprogramm 2027/28](#) sind auf der Webseite des Amtes für Justiz Nidwalden, Jagd und Fischerei unter www.nw.ch/jagd aufgeschaltet.

Sämtliche Formulare können am Schalter des Amtes, per Post oder per E-Mail an jagd@nw.ch eingereicht werden.

Weitere Informationen

Genauere Ausführungen zu Jagdlehrgang und -prüfung finden Sie online unter www.nw.ch/jagd oder in den folgenden Gesetzestexten:

- [Kantonales Jagdgesetz, kJSG](#)
- [Kantonale Jagdverordnung, kJSV](#)
- [Vollzugsverordnung über den Jagdlehrgang und die Jagdprüfung](#)

